

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



56. Jahrgang / lfd. Nummer 1 vom 17.01.2025

INHALT

1. **Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2022**
2. **Kommunalwahl am 14.09.2025; Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters**
3. **Tagesordnung für die 2. Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, den 28.01.2025, um 16:30 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus Waltrop**
4. **Tagesordnung für die 35. Sitzung des Rates - Sondersitzung am Dienstag, den 28.01.2025, um 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus Waltrop**

Bekanntmachung

-Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop-
Der Betriebsleiter

Gemäß § 26 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

1. Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 unter der Vorlagen-Nr.: 2020-2025/1034 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2022 festgestellt und beschlossen:
 - Feststellung
Der Rat der Stadt Waltrop beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zum 31.12.2022.
 - Ergebnisverwendung
Das Jahresergebnis 2022 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Entlastung
Dem Betriebsausschuss des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird Entlastung erteilt.
2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vom 25. November 2024
Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH hat am 25. November 2024 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop, Waltrop - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport der Stadt Waltrop für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und

Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht des Optimierten Regiebetriebes für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport liegen während der Dienststunden zur Einsicht in den Geschäftsräumen des Betriebes: **Stadt Waltrop, Haus der Bildung, Begegnung und Kultur, Ziegeleistraße 14, 45731 Waltrop, EG, Raum 14** bereit.

Waltrop, 17.12.2024

Optimierter Regiebetrieb für Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport



Der Betriebsleiter
Marco Patruno

Kommunalwahlen am 14.09.2025

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Gemäß § 24 und § 75 b Abs. 1 Satz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2024 (GV. NRW_S. 942), in Kraft getreten am 17. Dezember 2024, fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für das Amt der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Waltrop auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Funktionsbezeichnungen gem. § 49 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und § 12 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in weiblicher oder männlicher Form geführt werden.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke (siehe Anlagen 11 d KWahlO) zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Waltrop, Rathaus, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop, während der allgemeinen Öffnungszeiten (oder nach vorheriger Vereinbarung) kostenlos abgegeben werden.

Wahlvorschläge müssen

spätestens bis Montag, den 07.07.2025 (69. Tag vor der Wahl), 18 Uhr,

beim Wahlleiter der Stadt Waltrop, Rathaus, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop, eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit frühzeitig vor dem genannten Termin einzureichen, damit Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46 b und 46 d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes (KwahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes vom 05.07.2024 und der §§ 25 und 26 und 31 sowie der §§ 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Wahlvorschläge können

- von politischen Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes (Parteien),
- von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und
- von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern)

eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Wählbar ist jede wahlberechtigte Person, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in dem Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Ist die Partei oder Wählergruppe in der zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen

- im Rat der Stadt Waltrop,
- im Kreistag des Kreises Recklinghausen,
- im Landtag für das Land Nordrhein-Westfalen oder
- aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land NRW im Bundestag

vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat. Dies gilt nicht für Parteien, die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes in der z.Z. gültigen Fassung bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wird das Innenministerium NRW öffentlich bekannt machen.

Die Wahlvorschläge dieser Parteien und Wählergruppen müssen außerdem gemäß § 46 d Abs. 1 KWahlG von mindestens 5-mal so viel Wahlberechtigten wie der Rat der Stadt Waltrop Mitglieder hat, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern.

Für die Stadt Waltrop sind dies mindestens 180 Wahlberechtigte.

Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn nicht mindestens einer der Wahlvorschlagsträger die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG erfüllt.

Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 180 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen.

Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt, Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners anzugeben.

Gemäß § 15 Abs. 4 KWahlG sollen in jedem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber zu versichern, dass er für keine andere Wahl zum Bürgermeister oder Landrat kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlages.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers (Anlage 9c zur KWahlO) mit der nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

Waltrop, den 15.01.2025

STADT WALTROP
Der Bürgermeister
I.V.



(Wilke)
Wahlleiter

Bekanntmachung

Tagesordnung für die 2. Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, den 28.01.2025, um 16:30 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus Waltrop

Ich weise darauf hin, dass der Wahlausschuss gemäß § 6 (2) Kommunalwahlordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer:innen beschlussfähig ist. Eine Vertretung eines verhinderten Mitglieds ist nur durch die/den ebenfalls ausdrücklich dafür gewählte/n Stellvertreter/in möglich. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Tagesordnung und Erläuterungen:

Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner:innen
2. Kenntnisnahme und Eingaben zur Niederschrift - öffentlicher Teil
3. Kommunalwahl am 14.09.2025;
hier: Überarbeitung der Einteilung des Wahlgebietes Stadt Waltrop in Wahlbezirke
mit Stand vom 30.04.2024
Vorlagen-Nummer:2020-2025/1059
4. Mitteilungen und Anfragen

Waltrop, den 17.01.2025



(Wilke)
Wahlleiter

Bekanntmachung

Tagesordnung für die 35. Sitzung des Rates - Sondersitzung am Dienstag, den 28.01.2025, um 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus Waltrop

Tagesordnung und Erläuterungen:

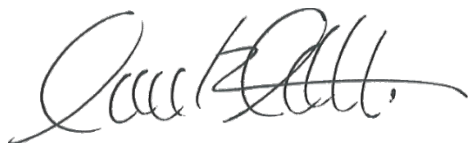
I. Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan Nr. 104 "KiTa Riphaustraße/ Wohnprojekt ehem. Allwetterbad" der Stadt Waltrop
 - a) Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und 4 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 104 "KiTa Riphaustraße/ Wohnprojekt ehem. Allwetterbad" der Stadt Waltrop
Vorlagen-Nummer:2020-2025/1057
2. Flächenpotenzialanalyse für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
Vorlagen-Nummer:2020-2025/1058
3. Mitteilungen und Anfragen
- Anfrage der UFW-Fraktion vom 15.01.2025; hier: Ein Beet zum Tauschen

II. Nichtöffentliche Sitzung

4. Umbau, Modernisierung und Sanierung eines Gebäudeteils der ehemaligen Phoenix-Schule (2. Bauabschnitt) Auftragserteilung - Fachplanung technische Gebäudeausrüstung (TGA) -
Vorlagen-Nummer:2020-2025/1055
5. Umgestaltung des Stutenteichparks im Rahmen der erfolgten Neuaufstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes INNENSTADT WALTROP
hier: Vergabe eines Auftrages für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten
Vorlagen-Nummer:2020-2025/1056
6. Mitteilungen und Anfragen

Waltrop, den 17.01.2025



(Mittelbach)
Bürgermeister